

Antrag für den im Bau befindlichen Terrassenbau zwischen Bürgerhaus und Sportlerheim Prötzel sowie Kostenübernahme Baumaterialien

SV Prötzel e. V.



Einleitung

Der Sportverein Prötzel plante im Kalenderjahr 2023 den Bau einer Terrasse mit Stützmauer zur Entlastung der Vermietungssituation für das Bürgerhaus Prötzel bei Fußball Heimspielen durch den SV Prötzel e. V.. In einem Vororttermin am 26.07.2023 wurde gemeinsam mit der Bürgermeisterin und dem Leiter des Bauverwaltung und Ordnungsamtes, dem Vorstandsvorsitzenden des SV Prötzel e. V. Robert Schneider sowie dem Kassenwart Christopher Klietsch die Vorgehensweise für einen möglichen Bau besprochen und diesem einvernehmlich zugestimmt, sodass der Baubeginn zeitnah erfolgen konnte.

Projektbeschreibung

Für den Bau der Terrasse mit Stützmauer hat sich der SV Prötzel e. V. umfangreich mit der Beschaffung von Baumitteln auseinandergesetzt und die Planung des Baus vorangetrieben.

Es konnten per eBay Kleinanzeigen eine ausreichende Anzahl an Betonpalisaden **kostenfrei** beschafft werden und durch den Einsatz eines Sponsors zum Sportplatz nach Prötzel transportiert werden.



Die beschafften Betonpalisaden hatten hierbei im Wesentlichen die Abmaße von:

Höhe: 140cm

Breite: 25cm

Tiefe: 15cm

Es wurden für den Bau einer Terrasse hierbei 58 Betonpalisaden beschafft. Alle Betonpalisaden verfügen über Stahlarmierungen.

Am 31.08.2023 wurde daraufhin mit den Aushub des Bodenbereichs durch den freiwilligen und **kostenfreien** Einsatzes eines Sponsors der Baubeginn eingeleitet. Die

Baugrube für das Einbringen der Betonpalisaden in ein Betonfundament umfasste dabei die Maße von 14m Breite x 1,50m Bautiefe (Messpunkt oberste Treppenstufe zum Sportplatz).



Anschließend erfolgte die Errichtung der Baustellensicherung durch die **kostenfreie** Materialstellung eines privaten Helfers.



Am 02.09.2023 und 09.09.2023 erfolgte die **kostenfreie** Lieferung von geschenkten Baumaterialien:

- ca. 10 Kubikmeter Betonrecycling
- ca. 10 Kubikmeter Kies
- Moniereisen
- Schalungsholz und Kleinmaterialien



Darüber hinaus erfolgte die Beschaffung von mehr als einer Palette Zement (ca. 70 Sack á 25kg). Am 07.10.2023 erfolgte der 1. von 3 ganztägigen Bauabschnitten zur Errichtung der Stützmauer und Bau des Fundaments durch vollständige Eigenleistung durch die Vereinsmitglieder und Helfer. Aufgrund des, der Jahreszeit geschuldeten, zu erwartenden Frosteinbruchs und den daraus negativen Effekten für den Bau des Betonfundaments für die Stützmauer erfolgte der Bau des 3. und letzten Bauabschnitts am Sonntag, den 22.10.2023, unter Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Sonntagsarbeit.

Datum: 16.10.2023

Schreiben vom 09.10.2023 auf Sonntagsarbeitsgenehmigung entgegen § 3 Feiertagsgesetz - FTG - vom 21.03.1991 (GVBl. I/91, Nr. 06, S. 44) in der derzeit geltenden Fassung;
Hier: Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 8 FTG i.V.m. § 1 der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit nach § 8 Satz 1 des Feiertagsgesetzes - FTGZüV - vom 18.07.2007 (GVBl. II/07, Nr. 02, S. 15)

Sehr geehrter Herr Klietsch,

mit dem o.g. Schreiben beantragten Sie, für Sonntag den 22.10.2023 eine Ausnahmegenehmigung von den Arbeitsverboten des § 3 Abs. 1 FTG wegen Betonarbeiten (Betreiben eines Betonmischers und Einbau des Betons für die Dauer von ca. 5 Stunden) auf dem Sportplatz Prötzel zu erhalten.

Gemäß § 3 Abs. 1 FTG sind unter anderem Sonntage Tage der allgemeinen Arbeitsruhe. Nach Absatz 2 sind demnach öffentlich wahrnehmbare Arbeiten oder Handlungen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören oder die dem Wesen der Sonntage und gesetzlich anerkannten Feiertage widersprechen verboten, sofern sie nicht nach § 4 erlaubt sind.

Nach § 8 FTG i.V.m. § 1 FTGZüV kann die örtliche Ordnungsbehörde Ausnahmen von diesem Verbot zulassen.

Diese Ausnahmegenehmigung wird Ihnen hiermit für den 22.10.2023 für die Dauer von ca. 5 Stunden in der Zeit zwischen 08:00 und 18:00 Uhr erteilt, da zum einen aus Ihrem Antrag hervorgeht, dass ein dringendes Bedürfnis an der Durchführung der Arbeiten vorliegt, die Arbeiten wegen des samstäglichen Spielbetriebes nur sonntags durch die ehrenamtlichen

Spezialbus:	Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr	Bankverbindung:	Sparkasse MOG.
	Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr		Kto.Nr. 13 000 223 36
				BLZ 1705 40 40
				IBAN: DE44170540401300022336
				BIC: SWIFT: WELADED1MOG

Vom Amt Barnim-Oderbruch angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Seite 2 von 2

Vereinsmitglieder durchgeführt werden können und von hier bewertet wird, dass das öffentliche Interesse an der Durchführung einer ruhestörenden Tätigkeit an einem Sonntag die Interessen eines Einzelnen, der sich durch den ruhestörenden Lärm in seiner Ruhe gestört fühlen könnte, überwiegt.

Ich möchte Sie jedoch bitten, die Lärmstörungen auf das mögliche Mindestmaß zu beschränken und unnötige Störungen zu vermeiden.

Verwaltungsgebühren:

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Für die elektronische Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge an das Amt Barnim-Oderbruch steht folgendes DE-Mail-Postfach zur Verfügung:

poststelle@barnim-oderbruch.de-mail.de.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der Internetseite <https://www.barnim-oderbruch.de/elektronische-kommunikation> abrufbar.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Helge Suhr
Leiter Bauverwaltung und Ordnungsamt

Für den Unterbau des Fundaments ist der Unterboden mehrfach verdichtet, unter Nutzung von privaten Rüttelplatten und mit Betonrecycling aufgeschüttet, welcher ebenfalls mehrfach verdichtet wurde. Das Betonfundament weist je Fundamentseite eine Tiefe von ca. 65cm und eine Höhe von ca. 60cm auf, damit ist sichergestellt, dass das Gesamtgewicht des Fundaments mindestens ein 1:1 Verhältnis zur Betonpalisade besitzt und gleichzeitig ein Abkippen in Belastungsrichtung der Fundamente nicht möglich ist. Je Bauabschnitt erfolgt eine übergreifende Armierung der Einzelfundamente. Unter Einbringung der Betonpalisaden und dem Bau des Fundaments ergibt sich eine auf dem Kopf stehende T-Form in Betrachtung des Gesamt Konstrukt.





Von der zum Sportplatz ersichtlichen Mauerfläche der Betonpalisaden wurde ebenfalls in Eigenleistung ein Betonputz aufgebracht, sodass die recycelten Betonpalisaden dem Gesamtbild der Sportanlage angemessen gerecht werden. Hier ist ebenfalls geplant mit Spendenmitteln einen Reibeputz aufzubringen.



Die zur Erweiterung der Terrasse bestehende Fläche wurde mit einem Bitumgrund Voranstrich vorbehandelt.



Nachgelagert erfolgte die Anbringung eines Bitumuntergrundes zum Schutz des Mauerwerks vor Eindringen von Feuchtigkeit.



Zusätzlich wurde zum Schutz vor Feuchtigkeit über die Bitumbahn eine Noppenbahn über die gesamte Fläche eingebracht. Als Schutz vor Feuchtigkeit wurde die Mauerabdeckung von oben mit gefalztem Zinkblech abgedeckt. Alle Baumittel wurden durch einen privaten Helfer **kostenfrei** zur Verfügung gestellt.



Ein Sponsor hat **kostenfrei** die existierende Baugrube vorerst mit einem Bagger geschlossen.



Zum Höhenfallschutz wurde der gesamte, bereits vorhandene, Handlauf an der Flächenseite zum Bürgerhaus demontiert und unter Anbringung von Gewindestangen auf die eingebrachten Betonpalisaden unter privater und kostenfreier Anfertigung von Steckhülsen montiert.



Die Handläufe wurden mit zusätzlichen waagrecht montierten Winkeleisen stabilisiert und durch einen Spender kostenfrei eingebracht. Die gebrauchten Handläufe und die Winkeleisen wurden vollständig geschliffen, grundiert und neu lackiert nach erfolgter Montage.



Zur vollständigen Fertigstellung der sich ergebenden Terrassenfläche (ca. 60 Quadratmeter) hat der Sportverein Prötzel, durch eine Schenkung die Möglichkeit erhalten, für die gesamte Fläche kostenfrei Wellenpflaster zu erhalten. Hierfür sind 9 Vereinsmitglieder am 14.04.2024 (Sonntag) zu einem Privatbesitzer im Norden Berlins angereist um das dort verlegte Pflaster von ca. 70 Quadratmeter aufzunehmen und auf Paletten zu stapeln. Hierfür wurde durch einen Sponsor ein Transporter zum Transport von Werkzeugen und benötigten Paletten kostenfrei zur Verfügung gestellt.



Ein weiterer Sponsor wird kurzfristig den Transport der Pflastersteine nach Prötzel durchführen. Um die geschaffene Terrassenfläche nun mit den beschafften Pflastersteinen auszulegen, ist der Unterbau der Terrasse notwendig, hierfür ist das Auskoffern der Gesamtfläche notwendig, diesen Arbeitsschritt kann der Sportverein Prötzel ebenfalls in Eigenleistung umsetzen. Zusätzlich ist die Beschaffung von Betonrecycling und Splitt inkl. der Logistik nach Prötzel notwendig, hierfür existiert derzeit ein Defizit, worum wir Sie im nachfolgenden Antrag bitten. Die Verarbeitung der zu beschaffenden Baumaterialien kann in Eigenleistung durch den Sportverein Prötzel erfolgen.

Antrag:

Der Sportverein Prötzel e. V. beantragt die Genehmigung der im Bau befindlichen Terrassenerweiterung inkl. Stützmauer auf dem Sportgelände an der Weißen Brücke 15 in 15345 Prötzel. Des Weiteren beantragt der Sportverein Prötzel e. V. die Kostenübernahme der zu beschaffenden Baumaterialien inkl. Logistik für Betonrecycling und Splitt von schätzungsweise 2.000,00 EUR.

Schlusswort:

In dem zuvor dargestellten Projekt ist bereits durch den Sportverein und deren Helfern ein enormer Anteil an Eigenleistung in Form von Arbeit und Sachmitteln eingebracht worden. Der Bau der Terrasse mit Stützmauer stellt eine Investition in das Sportgelände dar. Die eingebrachten Mittel verbleiben beim Eigentümer des Geländes, der Gemeinde. Gleichzeitig dient die Terrassenerweiterung als öffentlicher Platz der Allgemeinheit. Die Gesamtbaukosten für die Errichtung der Stützmauer und den Bau der Terrasse werden durch einen regional ansässigen Garten- und Landschaftsbauer auf ca. 40.000 EUR geschätzt. Der Sportverein sieht durch den Bau der Terrasse mit Stützmauer den Mehrwert für die Gemeinde, deren An- und Einwohner, für die Schule, für die Kita, für die Mieter des Bürgerhauses und dem Sportverein selbst. Der Sportverein würde sich daher freuen, wenn der dargestellten Kostenübernahme und dem Bau zugestimmt würde.

Über eine positive Antwort zum formulierten Antrag würde sich der SV Prötzel e. V. sehr freuen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Christopher Klietsch

015224369139

kassenwart_proetzel@web.de